

Stellungnahme zu den geplanten weiteren Ausnahmeregelungen für die Erwachsenenförderung in NÖ Musikschulen

Eine erwachsene Musikschülerin hat mich informiert, dass es laut telefonischer Auskunft von Frau Dr. Apel von der Abteilung Kunst & Kultur des Amts der NÖ Landesregierung – zusätzlich zu den bereits angedachten Ausnahmen für die geplante Erwachsenenregelung – keine Altersgrenze für folgende Instrumente geben soll: Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass und Zither. Obwohl ich das dringend notwendige Überdenken der Novellierung des NÖ Musikschulplans begrüße, kann ich diese scheinbar willkürliche Auswahl nicht nachvollziehen:

Ist das Kriterium ausschlaggebend, dass manche Instrumente gewisse körperliche Voraussetzungen erfordern, fehlt darin jedenfalls die Kirchenorgel, allenfalls auch der E-Bass – aber auch diverse (in vielen Schulen aufgrund der forcierten Förderung kürzlich angeschaffte) Bassinstrumente wie Bassklarinette oder Bassflöte etc. Richtet sich die Auswahl nach der Erfahrung, welche Instrumente häufiger von erwachsenen Schülern bzw. umgekehrt von jugendlichen Schülern seltener gewählt werden, müsste man auch für Hackbrett, Akkordeon, Saxophon usw. Ausnahmen schaffen. Geht man nach Stilrichtungen, sollte nicht nur die Volksmusik, sondern beispielsweise auch die Populärmusik berücksichtigt werden. Handelt es sich rein um Mangelinstrumente, vermisste ich etwa Harfe oder Vibraphon, und möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Situation regional bzw. in den einzelnen Musikschulen sehr unterschiedlich ist:

Allgemein gesehen mögen vielleicht nur Oboe und Fagott als Mangelinstrumente gelten, in kleineren Musikschulen ist jedoch oft auch ein Cello- oder sogar ein Geigenlehrer an der Grenze zur geringfügigen Beschäftigung. Angenommen, ein Cellokollege unterrichtet 4 Stunden, davon 3 Kinder und 1 erwachsenen Schüler – dank der bisherigen Förderkriterien in lauter 50minütigen Unterrichtseinheiten. Ohne den Erwachsenen fällt er unter die Geringfügigkeitsgrenze und verliert Versicherungsleistungen, die Musikschule damit einen renommierten Künstler und hervorragenden Pädagogen, und die Celloschüler – auch die jugendlichen – ihren Lehrer, für den es sich dann nicht mehr auszahlt, in der Musikschule zu arbeiten.

Mit 1 erwachsenen Schüler kann er leider keine 4er-Gruppe bilden, denn selbst wenn die wahrscheinlich unterschiedlichen Leistungsstufen pädagogisch sinnvoll vereinbar wären, und die verschiedenen Generationen dazu bereit wären, den Gruppenunterricht gemeinsam zu besuchen, würde ihm das nicht helfen: Mit seinen 4 Schülern hätte er dann nämlich noch weniger, und zwar nur mehr 1 Stunde! Und bei der Anmerkung, die 4er-Gruppen könnten auch unterschiedliche Instrumente umfassen, handelt es sich leider um eine Verwechslung von Instrumental- mit Ensembleunterricht, der den Instrumentalunterricht nicht ersetzen kann, sondern zur Voraussetzung hat! Ohne mich auf eine dermaßen unqualifizierte Diskussion näher einlassen zu wollen: Was soll der Cellolehrer dem Oboenanfänger denn z.B. erklären? „Blas da oben rein, dann kommt da unten ein Ton raus – welcher, weiß ich nicht, und wenn keiner rauskommt, kann ich dir auch nicht helfen...“ Oder soll es etwa zur Qualitätssicherung beitragen, wenn wir statt eines fundierten Instrumental- oder Gesangspädagogik-Studiums (wieder) lernen sollen, jeder alle Instrumente zu unterrichten?! Soll das der Musikschulbeirat wirklich ernsthaft empfohlen haben (wie im Schreiben des Musikschulmanagements an alle NÖ Musikschullehrer zitiert)?!

In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens nochmals darauf hinweisen, dass die Formulierung in den bis auf wenige Sätze gleichlautenden (Antwort-) Schreiben von LHStV Mag. Wolfgang Sobotka, Klubobmann LABg. Mag. Klaus Schneeberger sowie Dorothea Draxler und Mag. Michaela Hahn von allen meinen Kollegen ausnahmslos falsch verstanden wurde: „...dass der Beschluss des Musikschulbeirates einstimmig getroffen wurde, und auch weitere Interessensvertreter und Partner (NÖ Blasmusikverband, Regionalsprecher, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Bundesfachbeirat Musik der Jugend) anwesend waren“ bedeutet nicht,

dass die „Interessensvertreter und Partner“ auch mitgestimmt haben bzw. überhaupt stimmberechtigt waren! Ich ersuche höflichst um Präzisierung bzw. Klarstellung dieser missverständlichen Aussage.

Jedoch zurück zum Thema: Erfreulich ist, dass offenbar eingesehen wurde, dass nicht nur bei Instrumenten wie Zither jegliche Altersgrenze sinnlos ist – schon gar nicht eine Beschränkung bis zum 28. Lebensjahr. Unverständlich und willkürlich erscheint die Aufhebung der Altersbeschränkung für einzelne Instrumente angesichts einer beabsichtigten Aufrechterhaltung dieser Altersgrenze für Gesangsschüler. Einerseits wäre es zwar besonders bedauerlich, wenn gerade fortgeschrittene Schüler oft mitten in musikalischer ‚Höchstform‘ den Unterricht aufgeben müssten. Andererseits gibt es in der Praxis vor allem in abgelegeneren Gemeinden wahrscheinlich weniger in Ausbildung oder im Studium befindliche Schüler als solche Erwachsene, die in die Musikschule zurückkommen, wenn sie sich niederlassen, einen Beruf und/oder Kinder haben, oder spätestens wenn sie in Pension gehen. Präsenz- und Zivildienster (die nach meiner persönlichen Erfahrung überhaupt keine Zeit für den Unterricht oder gar fürs Üben haben) von der Erwachsenenregelung auszunehmen, ist übrigens wie ein Angebot von gratis Gesangsunterricht für Taubstumme! Leider liegen mir nach wie vor keine Zahlen vor, um diese regional möglicherweise auch sehr unterschiedlichen Beobachtungen zu untermauern...

Außerdem vermisse ich die gezielte Förderung kulturell aktiver Erwachsener: Nicht nur die Gemeinden sparen sich einen großen Prozentsatz ihres Kulturbudgets, das sie sonst für Profimusiker ausgeben müssten, weil die Musikschulen und Laienmusiker für die meist unentgeltliche musikalische Untermauerung von diversesten – meist auch politischen – Veranstaltungen sorgen. Da wäre es ja wohl das Mindeste, in die Aus- und Weiterbildung nicht nur der Mitglieder von Musikvereinen, Chören, Orchestern etc. zu investieren, sondern auch anderer Amateure, die sich ins musikalische Leben einbringen, und ihnen als Anerkennung und Motivation ermäßigte Tarife anzubieten!

Denkbar – und zwar ebenfalls durchaus nicht nur zur Abmilderung der geplanten Sparmaßnahmen – wäre auch die Einführung von Sozialtarifen und/oder Mengenrabatt für einkommensschwache Erwachsene oder Familien: Manche Erwachsene können es sich vielleicht wirklich leisten, den vollen Musikschulbeitrag zu bezahlen, aber ganz viele können das nicht! Vor allem musikalische Familien mit mehreren Kindern, die oft jeweils mehrere Instrumente lernen, sind meist schon an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit. In solchen Fällen müssten die Gemeinden oder das Land eine entsprechende Förderung anbieten. Gibt es nicht ohnehin ein dafür vorgesehenes Sozialbudget?

Damit die Landesförderung – wie argumentiert wird – den Kindern und Jugendlichen vorrangig zugute kommen kann, muss jedenfalls nicht nur auf die Nachfrage nach verschiedenen Instrumenten oder Fächern, sondern auch auf die beträchtlichen regionalen Unterschiede Rücksicht genommen werden. Die Aufgabe, auf Ausgewogenheit in verschiedenster Hinsicht zu achten, sollte meines Erachtens den Musikschulleitern durchaus zuzumuten sein. Einschränkungen auf landesweiter Ebene sind jedenfalls kein dafür geeignetes Mittel, und unausgeglichene, kurzfristige Entscheidungen direkt vor Schulschluss schon gar nicht! Ich fordere daher nochmals die Veröffentlichung der zugrunde liegenden detaillierten Daten und Fakten, eine ausführliche und rechtzeitige Diskussion mit den betroffenen Schülern und Lehrern auf breiter Basis – für das kommende Schuljahr ist es zu spät!

Mag. Martina Glatz
Klavierlehrerin und Ensembleleiterin